

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der öffentliche Credit

Nebenius, Carl Friedrich

Carlsruhe, 1820

II. Östreich

[urn:nbn:de:bsz:31-269650](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-269650)

II.

Ö s t r e i c h .

1.

B a n k .

Die östreichische Nationalbank dient in ihrer gegenwärtigen Verfassung

1. als Escontoanstalt, für Wechselbriefe;
2. als Girobank, für die zu Wien ansässigen Actionäre;
3. als Bettelbank,
4. als Depositenbank,
5. als Leihbank.

Die ausgegebenen Banknoten sind von dem Betrage von 5, 10, 25, 100, 500 und 1000 Gulden.

Es findet im Privatverkehr kein Zwang zur Annahme Statt; bey allen öffentlichen Cassen werden sie aber als baares Geld angenommen.

Anhang 3.

Die Bank hat Verwechslungsscaffen oder Filialbanken, zu Prag, Brünn, Ofen, Lemberg, Pij, Grätz Triest und Mailand.

Der Bankfond wurde durch 100,000 Actien gebildet. Für jede Actie wurden 1000 fl. in Papier und 100 fl. in Conventionsmünze eingelegt. Das von den Actionärs eingelegte Papiergeld wurde an die Staatsverwaltung abgeliefert, welche dafür zu $2\frac{1}{2}$ Procent verzinsliche Obligationen ausstellte. Diese werden nach dem Fuße von 50 fl. Conventionsmünze je für 100 fl. Nominalkapital durch jährliche Zahlungen getilgt, die im Jahre 1817 mit 200,000 fl. angefangen, und vom Jahre 1818 an mit jährlichen 500,000 fl. fortgesetzt wurden, während das ursprüngliche Schuldkapital bis zur vollständigen Tilgung desselben verzinst wird.

Nachdem ungefähr 50,000 Actien abgesetzt waren, hat die Staatsverwaltung im Jahre 1820 die übrigen 50,000 übernommen.

Dadurch ward der baare Bankfonds auf 10 Millionen Gulden gebracht, ohne zu rechnen, was an dem Schuldkapital der Regierung schon abgetragen ist.

Der Discontbetrag belief sich im Jahre 1818, als 22,985 Actien angebracht waren, auf 29,173,818 fl. mit einem Gewinn von 234,988 fl.; im Jahre 1819, zu dessen Ende 50,621 Actien abgesetzt waren, auf 23,976,603 fl. mit einem Gewinn von 166,633 fl.

Bei Discontirung von Handelseffecten wird große Vorsicht beobachtet. Die Bank discountirt auch Interessen: Coupons und andere von der Regierung als liquid anerkannte, später fällige, Forderungen an die Staatscasse.

Auch hat sie im Jahre 1819 verschiedene Kaufschillinge.

reste von veräußerten K. K. Staatsgütern gegen eine Provision übernommen; aber in den Fällen, wo die Käufer auf den bestimmten Termin nicht Zahlung leisteten, jedesmal den Betrag von der Staatscasse baar erhalten.

Endlich gibt sie zur Ersparung von Geldversendungskosten Anweisungen von einer Casse an die andere gegen eine mäßige Provision.

Am Fettein hat die Bank im Jahre 1819 gegen Münze ausgegeben 17,318,895 fl.
und gegen Münze eingewechselt 7,308,715

ihre Münzverräthe vermehrten sich daher in diesem Jahre um 10,010,180 fl.

Die Darlehen auf Depositen betragen im Jahre 1818 nur 13,648,900 fl.; im Jahre 1819 hat die Bank aber auf den Werth von 87,974,555 fl. die Summe von 39,170,500 fl. vorgeliehen. Nach Abzug der im Laufe jenes Jahres geschenehen Heimzahlungen, betrug das auf Darlehen verwendete Kapital am Schlusse des Jahres 15,774,200 fl., wofür die Deckung 36,461,528 fl. betrug.

Darlehen sollen nach der ursprünglichen Bestimmung gegeben werden: 1. auf Gold und Silber in Münzen, Barren und Geräthen; 2. auf inländische, in Metallmünze verzinliche Staatspapiere; 3. auf inländische Realitäten.

Die häufigsten Darlehen geschehen auf Staatspapiere, indem von 34,388,400 fl., welche im Jahre 1819 zu den von dem Jahre 1818 noch übertragenen 4,782,100 fl. kamen, nicht weniger als 32,720,200 fl. auf Staatspapiere zu rechnen sind.

Die Vorschüsse, die darauf geleistet werden, dürfen aber zwey Drittel des nach dem Börsencurse abgeschätzten Werthes

nicht übersteigen. Fällt der Börsensurs auf drey Viertel dieses abgeschätzten Werths, so muß der Schuldner am andern Morgen supplementarische Sicherheit schaffen, sonst wird zum Verkauf des Pfandes geschritten. Seit dem 15. März 1819 wurden die Darlehen auch auf die, im Papiergelde verzinsliche, Staatsobligationen ausgedehnt.

Die Darlehen auf Realitäten haben, so viel uns bekannt ist, noch nicht begonnen, die Bestimmungen über die Bedingungen derselben wurden vorbehalten.

Im Laufe des Jahres 1819 wurde der Zinsfuß von den Vorschüssen, die in der Regel längstens auf die Zeit von drey Monaten beschränkt werden müssen, von sechs auf fünf Procent herabgesetzt.

Der Cassenbestand der Bank zu Wien war am

31. December 1818	23,314,026
der Filialbanken	9,162,267
im Laufe des Jahres wurden einge-	
nommen	118,828,108

	151,304,402
Ausgegeben wurden	102,030,166
Bestand am 31. December 1819	49,274,235 fl. *)

Der ganze Betrag der Werthsumme belief sich darnach auf 220,858,274 fl.

Von dem reinen Gewinn der Bank werden zuerst die gewöhnlichen Dividenden mit 30 fl. von der Actie bestritten,

*) Der Mangel an Uebereinstimmung der Summen mit den einzelnen Posten rührt von Hinweglassung der Kreuzer her.

und der Ueberschuß zur Hälfte ebenfalls an die Actionärs ausge-
 theilt, die andere Hälfte aber als Reservefonds zurückgelegt.
 Von dem Reservefonds muß wenigstens die Hälfte zum An-
 kauf von, in Metallgeld verzinslichen, Staatspapieren verwen-
 det werden.

Die Einnahmen und Ausgaben der Bank wurden im
 Jahre 1819 berechnet, wie folgt:

Am 31. December 1818 übernomme:

ner Gewinn	10,789 fl.	7 $\frac{3}{4}$ kr.
Esconto Ertrag	166,632	46
Zinsen für Darlehen	662,472	46
Zinsen von Staatsobligationen	831,182	31
Gebühren und Provisionen	38,536	40 $\frac{1}{4}$
Zinsen des Reservefonds	14,397	30
Zinsen von den abgelösten Kaufschil- lingsresten	34,630	56 $\frac{1}{4}$
	<hr/>	
Summe	1,758,643	17 $\frac{1}{4}$

wovon jedoch als vorläufig erhobener

Ertrag für Effecten, die im Jahre 1820 verfallen, abzurechnen sind	106,608	36
	<hr/>	

wodurch sich ein Gewinn ergibt von 1,652,034 41 $\frac{1}{4}$

Hiervon wurden bestritten

1. Regiekosten	70,827	34
2. die ganzjährige gewöhnliche Divi- dende von 30 fl. für die Actie	1,088,698	50
3. der Uebergewinn auf die bis 31. März 1819 eingelegten 30,153 Actien mit	241,224	—
	<hr/>	
Summe	1,400,750	24

	1,400,750 fl. 24 kr.
Zuwachs zum Reservefonds	241,224 —
untheilbarer Gewinn zur künftigen Erfolgung an die Actionäre	10,060 17½
wodurch obige	1,652,034 4½
berechnet sind.	

Die Dividende von einer Actie, deren ursprünglicher Werth, das Papiergeld zu 250 fl. gegen 100 fl. in Conventionsmünze berechnet, 500 fl. war, betrug daher 38 fl., also $7\frac{6}{10}$ Procent, und wenn man den Zuwachs des Reservefonds in Anschlag bringt, $9\frac{2}{7}$ Procent.

Am Schlusse des Jahres war der Reservefonds schon auf 516,347 fl. angewachsen, wodurch der effective Werth jeder Actie um 10 fl. sich erhöhte.

2.

Geldcirculation.

Der Betrag der Gold- und Silbermünzen, welche in der östreichischen Monarchie vor der Periode der ausschweifenden Papiercreationen umliefen, schätzte man auf 250 bis 300 Millionen Gulden. Die Masse des Papiergeldes betrug im Jahre 1815 über 650 Millionen Gulden, die nach dem Course von 350 berechnet, 185 Millionen Gulden Conventionsmünzen vorstellten. Darnach würde der baare Geldvorrath noch 65 bis 115 Millionen Gulden betragen haben.

Von jenen 650 Millionen Gulden Papiergeld wurden seit dem Jahre 1816 getilgt:

1. durch die Einlösungoperationen bey der provisorischen Bankverwaltung im Jahr 1810 52 Mill. fl.
2. durch die Arroßungsanlehen 128

	Uebertrag	180
3. durch die Einlagen für 50,000 Actien		50
	Summe	230 Mill. fl.

4. durch die 20 Millionen Gulden, welche das letzte, der Verminderung des Papiers gewidmete, Anlehen einbringen, werden weiter getilgt 50

Nach Abzug dieser 280 Mill. fl.
bleiben noch 370 Millionen Gulden zu tilgen übrig. *)

Nach dem Course von 250 leisten diese 370 Millionen Gulden den Dienst von 148 Millionen Gulden Conventionsmünze.

Darnach scheinen nur 37 Millionen Gulden Conventionsmünze erforderlich gewesen zu seyn, um die, durch die Papierverminderung in der Circulation entstandene, Lücke auszufüllen.

Allein es ist

1. zu bemerken, daß die fortschreitende Depreciation des Papiergeldes den Umlauf desselben möglichst beschleunigen mußte. Wer konnte außer der kleinen Zahl spielsüchtiger Agioteurs versucht seyn, auch nur die geringste Summe über sein nothwendiges Bedürfniß von einem Gelde in der Tasche zu behalten, dessen Werth jeden Tag in den seltsamsten Sprüngen wechselte?

*) Während diese Blätter gedruckt werden liest man in öffentlichen Blättern, daß ein neues Anlehen von 37½ Millionen Gulden gemacht worden.

So wie es einmal der Regierung gelungen war, den Silberpreis des Papiers zu einem festen Stande zu bringen, und die Ueberzeugung Wurzel gefaßt hatte, daß sich dieser Preis nur verbessern, nicht verschlimmern könne, so fiel auch der Grund jener beschleunigten Circulation hinweg.

Sodann ist

2. zu berücksichtigen, daß die Verhältnisse, von denen die Lebhaftigkeit des innern und äußern Verkehrs eines Landes abhängt, sich seit dem letzten Kriege in hohem Grade zu Gunsten der östreichischen Monarchie verändert, und die Zahl und Summe der Werthsumme seit jener Periode sich gewiß bedeutend vermehrt haben.

Wenn auch zu gleicher Zeit der Credit, wodurch der Gebrauch des baaren Geldes vermindert wird, sich immer mehr befestigte, so konnte aus jenem Grunde das Bedürfnis an Circulationsmitteln dennoch im Ganzen genommen wachsen.

Ferner darf man

3. nicht vergessen, daß die Summen, welche zu den Geldsummen des Staatschatzes erforderlich sind, oder mit andern Worten, der mittlere Betrag der, durch die Einnahmen und Ausgaben der Finanzverwaltung gebundenen, Summen, in dem nämlichen Verhältniß, in welchem sich das Papiergeld verbesserte, nicht abgenommen hat; indem, so weit die Steuern noch in Papiergeld bezahlt werden, dem Nominalbetrage nach, immer die gleiche Summe erhoben, und bey allen in fixen Geldsummen bestehenden Ausgaben, ebenfalls der gleiche Nominalwerth, wie zur Zeit der stärkern Depreciation ausgegeben wird.

Endlich konnte

4) die Finanzverwaltung die Stetigkeit der Wiener-Währung nicht anders als durch eine zweckmäßige Einwirkung

auf die Börsengeschäfte hervorbringen, wozu man eines bedeutenden Kapitals an Papiergeld sowohl, als an Conventionsmünze bedurfte, das der gewöhnlichen Circulation entzogen blieb.

Um den Zuwachs an klingender Münze, den Oesterreich seit dem Jahre 1816 erhalten hat, zu berechnen, darf man vielleicht aus allen diesen Gründen, vorzüglich von der Summe des getilgten Papiergeldes ausgehen, das mindestens zu 280 Millionen Gulden angenommen, und gegen Silber nur zu 350 berechnet, einen Silberwerth von 80 Millionen Gulden gibt. Hier ist aber der Umstand zu berücksichtigen, daß durch die Ausgabe der Banknoten wiederum ein Theil des vermehrten Bedürfnisses an Conventionsmünze ersetzt wurde, indem die Zahl der frey umlaufenden, und jeden Augenblick gegen Baares umsetzbaren Bankzettel, wie bey allen Zettelbanken, den Betrag der eigenen Metallvorräthe der Bank um ein Nahmhaftes übersteigt.

3.

Verzinsliche Schuld.

Es ist uns keine officielle und detaillirte Darstellung der österreichischen Schuld bekannt.

Wir begnügen uns daher

I. Aus dem Aufsatze, dessen im ersten Buche Kap. I. Abschn. V. d. 41 erwähnt worden, über den österreichischen Schuldenstand nach dem Kriege bis zum May 1818 folgende Notizen mitzutheilen.

Die verzinsliche Staatsschuld belief sich am 1. Juny 1816 auf ungefähr 630 Millionen Gulden, welche größten Theils ursprünglich zu fünf Procent verzinslich waren, deren Zinsen aber im Jahre 1811 auf die Hälfte herabgesetzt, und seit den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts in Papiergeld bezahlt wurden. Diese alte Schuld ward durch das Arrofirungsanlehen u. s. f. bis zum März 1818 auf ungefähr 500 Millionen Gulden herabgebracht.

Das im Jahre 1815 eröffnete, und im Jahre 1816 größten Theils vollzogene Anlehen von 50 Millionen, machte den Anfang der neuen, in Conventionsmünze verzinslichen Schuld.

Von den 2½ Procent tragenden Obligationen dieses Anlehens wurden 44,410,900 fl. ausgegeben, die auf fünf Procent tragende reducirt ausmachten 22,205,450 fl.

An ein Procent tragenden Obligationen wurden zum Behuf der Einlösungsoperation 34,882,700 fl. ausgegeben, die auf fünf Proc. tragende reducirt betragen 6,976,540

Obligationen zu fünf Procent von dem Arrofirungsanlehen 128,778 300

Anlehen vom 16. May 1818, wovon uns übrigens nicht bekannt ist, ob dasselbe ganz vollzogen wurde 50,000,000

207,960,290 fl.

Der Tilgungsfonds, den das Patent vom 22. Jänner 1817 unter Aufhebung der früher bestehenden vereint:

zelten Tilgungsanstalten geschaffen hatte, umfaßte die neue und alte Schuld. Derselbe hatte am 1. März 1817 mit einer jährlichen Einnahme von etwas mehr als drey Millionen, ungefähr zu einem Drittel in Papier und zwey Drittel Conventionsmünze, seine Operationen begonnen, und war nach Verfluß eines Jahres auf 3 679,651 fl., theils Papier, theils klingende Münze, angewachsen. Bis zum 28. Februar waren für den Nominalwerth von 10,259,100 fl. in Conventionsmünze verzinslicher Obligationen zu 1, 2½ und 5 Procent eingelöst, und das ganze getilgte Schuldkapital einschließlic der, durch die frühern vereinzelt Tilgungsmittel zurückgekauften, Obligationen auf 16 687,700 fl. gebracht worden.

Nach dem Tilgungsstatut sollten die Zinsen der abgelösten Kapitalien dem Tilgungsfonds zuwachsen, und jede neue Schuld mit einem Amortisationsfonds von einem Procent des Nominalkapitals fundirt werden.

Die Verwaltung ward einer besondern Direction übertragen, eine Controllbehörde niedergesetzt und verordnet, daß die halbjährigen Berichte über die Resultate der Verwaltung öffentlich bekannt gemacht werden sollten.

Durch das Patent vom 21. März 1818 erhielt die Tilgungsanstalt ihre gegenwärtige Verfassung. Die Wirksamkeit des alten Fonds ward auf die neue Staatsschuld beschränkt, und in Ansehung der alten Schuld festgesetzt, daß davon jährlich fünf Millionen mittelst der Verlosung in den Genuß der ursprünglichen Zinsen in klingender Münze, eingesetzt, und die gleiche Summe, mittelst Aufkauf nach dem Hörsencurse, getilgt werde. Zu diesem Ende erhielt der Tilgungsfonds eine weitere Summe von jährlichen 1,500,000 fl. in Conventionsmünze zugewiesen.

Vergleicht man den Bestand der neuen Schuld vom Jahr 1818 mit dem dafür eingesetzten Tilgungsfonds, so zeigt sich, daß derselbe $\frac{7}{57}$ des Nominal-Schuld-Kapitals beträgt. Da bey sind aber die außerordentlichen Zuflüsse noch nicht eingerechnet, welche der Tilgungsfonds nach dem Patente vom 22. Jänner 1817 durch die Zuweisung des Erlöses von verkauften Domänen zu erwarten hat.

Die neue Schuld erhält einen regelmäßigen Zuwachs

a) durch die Verlosung der ältern, in Papier verzinlichen Staatsschuldscheine, wodurch im Ganzen in einer Reihe von 50 Jahren 250 Millionen solcher alten Schulden in den ursprünglichen Zinsgenuß in klingender Münze eingesetzt werden.

b) Durch die Zinsen von einer Summe von 54 Millionen Gulden, welche von frühern, in Frankfurt und Holland negocierten Anlehen herrühren, und worüber im Jahr 1818 die Verfügung erging, daß die Besitzer der davon herrührenden Schuldverschreibungen, die, bis zu jener Zeit in Papier und nur zur Hälfte ausbezahlten, Zinsen, nach ihrem vollen ursprünglichen Betrage erhalten sollten, jedoch nicht baar, sondern in fünf Procent tragenden neuen Obligationen.

Endlich wird

c) die Fortsetzung der, die allmähliche Vertilgung des Papiergeldes bezweckenden, Maßregeln noch einige Jahre hindurch eine Vermehrung der Schuldenlast herbeiführen.

Dagegen ist

1. dafür gesorgt, daß jede Vermehrung der neuen

Schuld mit einer angemessenen Verstärkung des Tilgungsfonds verbunden wird.

2. Der Uebergang der alten Schuld in die neue kann, obwohl dadurch der effective Betrag der Staatsschuld erhöht wird, für keine Verzehrung von Kapitalien angesehen werden, sondern ist nur als ein Mittel zu betrachten, die Lage der ältern Staatsgläubiger zu verbessern.

3. Durch diesen Uebergang werden die in Papier bezahlten Zinsen erspart.

4. Der Tilgungsfonds gewinnt die Zinsen von den 54 Millionen, worüber die oben erwähnte Verfügung getroffen worden, und welche in der allgemeinen Verlosung inbegriffen bleiben.

II. Ueber den Stand der östreichischen Schuld im September Jahre 1819 sind in öffentlichen Blättern folgende Angaben enthalten:

1. a) Die alte verzinsliche Staatsschuld betrug an Kapital 488 Millionen Nominalwerth. Hiervon besitzt der Tilgungsfonds bereits, als Bestandtheil seines Activermögens, 43,030,000 fl., deren Interessen ihm zu gut kommen, und worunter 41 Millionen von Jahr zu Jahr an Interessen zu nehmen, so wie ein Theil derselben durch die angeordnete Verlosung reconstituirt, und in seinen ursprünglichen Werth wieder eingesetzt wird.

b) Außerdem sind von jenen 488 Millionen schon 13,048,000 fl. Nominalwerth durch den Tilgungsfonds eingelöst worden, und theils wirklich verbrannt, theils zum Verbrennen bestimmt. Die ursprünglich auf 1,500,000 fl. Con-

ventionemünze festgesetzte Dotation, um damit jährlich fünf Millionen Kapital der alten Staatsschuld zu tilgen, ist auf zwey Millionen Conventionsmünze erhöht worden.

2. Die neue, mit fünf Procent in Conventionsmünze verzinsliche Staatsschuld betrug 208 Millionen Gulden, mit Inbegriff der Obligationen zu $2\frac{1}{2}$ Procent und zu einem Procent, wenn diese nehmlich auf fünfprocentige reducirt werden. Hier- von sind 25,380,000 fl. Kapital eingelöst, deren Zinsen zu fünf Procent, mit Zuziehung der 5,500,000 fl. jährlicher Do- tation, auf die ganze Masse der neuen Staatsschuld wirken, mit Inbegriff derjenigen fünf Millionen der alten Schuld, welche durch Verlosung jährlich reconstituirt werden, und da- durch in die Kategorie der neuen Staatsschuld treten.

3. Vom Anfange des sechsten Semesters, d. i. am 1. September 1819, an belaufen sich die jährlichen Einkünfte des Tilgungsfondes auf 8,739,000 fl. Conventionsmünze, 902,000 fl. Wienerwährung, 134,000 in Obligationen zu fünf Procent. Von diesen Einkünften werden zwey Millio- nen Conventionsmünze zur effectiven Tilgung eines Theils der alten Staatsschuld verwendet, der Rest aber kommt dem Tilgungsfonds zu gut.

4. Zieht man die eingelösten, und zum Theil in den Händen des Tilgungsfonds befindlichen Kapitalien von dem Betrage der gesammten Schulden ab, so belaufen sich die al- ten Schulden, anstatt auf 488 Millionen, nunmehr bloß auf 432,000,000 fl., und die neuen Schulden, anstatt auf 208 Millionen auf 182,600,000 fl.

Nach diesen Angaben, worin wir lediglich öffentlichen Blättern gefolgt sind, würde der Tilgungsfonds der neuen

Schuld $\frac{1}{27}$ des, zu fünf Procent berechneten, Schuldkapitals betragen.

Es geschieht indessen, in obiger Darstellung, der Schuld an die Bank von 50 Millionen Nominalkapital, oder zu fünf Procent berechnet, von 25 Millionen keine Erwähnung; auch vermögen wir den bedeutenden Unterschied nicht zu erklären, der sich bey verschiedenen Zahlen ergibt, wenn man von den Angaben ausgeht, die der, unter I. erwähnte, frühere Aufsatz enthält, und den Veränderungen Rechnung trägt, welche nach dem ursprünglichen Plane eintreten sollten. Seit-her hat sich die Schuld noch durch das Lotterielehen um 20 Millionen Gulden Conventionsmünze vermehrt, das aber nach einem besondern Plane mittelst Verlosung innerhalb 20 Jahren getilgt wird. *)

Ueber den allgemeinen Tilgungsfonds und dessen Operationen erhält man zuverlässige Nachrichten, da die Berichte der vereinten Einlösung- und Tilgungsdeputation zur öffentlichen Kenntniß gelangen.

Nach dem, zu Ende des Jahres 1819, erstatteten Berichte dieser Behörde hat sich

1. Das Actiovermögen des Tilgungsfonds für die neue Staatsschuld, welches am Schlusse des vierten Semesters, d. i. mit Ende Februars 1819 in 73,894,269 fl. be-

*) Hierzu kommt das neue Anlehen von $27\frac{1}{2}$ Millionen Gulden.

stand, mit Ende des fünften Semesters, d. i. mit dem abgelaufenen Monat August 1819 um 7,866,380 fl., im Ganzen aber seit dem 1. März 1817 um 31,625,022 fl. vermehrt. Am 1. März 1820 betrug dasselbe 94,224,967 fl.; die Vermehrung war daher progressiv.

2. Die jährlichen Zuflüsse des Tilgungsfonds für die neue Staatsschuld beliefen sich mit Ende Februar 1819 auf 6,383,413 fl. 37 kr. Conventionsmünze und 927,530 fl. Wiener-Währung; mit Ende August 1819 betragen solche 6,739,853 fl. 8 kr. Conventionsmünze und 902,204 fl. Wienerwährung, also zusammen, das Papier zu 250 auf Conventionsmünze reducirt, 7,100,734 fl.

Im Ganzen hat sich das Einkommen des Fonds seit dem 1. März 1817 bis 1. September 1819 um 4,540,309 fl. 8 kr. Conventionsmünze und 134,348 fl. in fünfprocentigen Obligationen vergrößert, dagegen in Wienerwährung um 72,701 fl. vermindert. Am 1. März 1820 belief sich das Einkommen des Tilgungsfonds einschließlich des auf Conventionsmünze reducirtes Papiergeldes, auf 7,477,303 fl. in Conventionsmünze. Dieses Einkommen hat sich daher ebenfalls in einem progressiven Verhältnisse vermehrt, da der Zuwachs vom vierten auf das fünfte Semester nur 346,350 fl., vom fünften auf das sechste aber 376,568 fl. betrug.

3. Durch die, der Abtragung der neuen verzinslichen Staatsschuld gewidmeten, Zuflüsse des Fonds, welche ausschließlich zur ununterbrochenen Einlösung der in Conventionsmünze, theils zu einem Procent, theils zu $2\frac{1}{2}$ Procent, theils zu fünf verzinslichen Obligationen nach ihrem Curswerthe

verwendet wurden, sind im Laufe des fünften Semesters 8,064,285 fl., im Ganzen aber, seit dem 1. März 1817 bis zum 1. September 1819, die Summe von 30,285,512 fl. in den erwähnten Effecten eingelöst und aus dem Umlaufe gezogen worden. Im Laufe des sechsten Semesters wurden 7,713,169 fl. solcher Obligationen aus dem Umlaufe gezogen.

4. Zur allmählichen Abtragung der ältern verzinslichen Schuld erhält der Tilgungsfonds nunmehr jährlich 2,000,000 fl. in Conventionsmünze.

Mit der halbjährigen Tilgungsquote hat der Fonds im Laufe des fünften Semesters an ältern Staats-Schuld-Verschreibungen mittelst cursmäßiger Einlösung 3,807,479 fl. 59 $\frac{1}{2}$ kr. getilgt, und mit Zuschlagung der, bey den Staats-Cassen eingeflossenen, dem Fonds als außerordentliche Dotation zugewiesenen 1,040,372 fl. 58 $\frac{3}{4}$ kr. zusammen 4,847,852 fl. 58 kr. aus dem Umlaufe gezogen.

Im Laufe des sechsten Semesters wurden mit den ordentlichen Zuflüssen 3,681,789 fl., und mit Zuschlagung der als außerordentliche Dotation bezogenen Summen von 71,151 fl. im Ganzen 3,752,941 fl. an solchen, in Papier verzinslichen, Obligationen eingelöst.

Man sieht aus einer Vergleichung des Einkommens und der Summe der getilgten Kapitalien in frühern und spätern Perioden, daß die Preise der österreichischen Fonds gestiegen sind.

Der Gesamtbetrag der getilgten und in den Credit-Anhang 3.

Büchern geliebten Obligationen der ältern Staatsschuld beläuft sich auf 16,801,856, von denen für die Jahre 1818 und 1819 bereits 11,163,395 fl. öffentlich vertilgt worden sind.